

Informationen zur Evaluation des Behindertengleichstellungsgesetzes

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat Anfang 2013 das Forschungsvorhaben zur Evaluation des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) an die Universität Kassel vergeben. Die wissenschaftliche Evaluation ist im April 2013 gestartet; der Evaluationsbericht wurde Ende Mai 2014 vorgelegt.

Bei der Evaluation handelt es sich um eine Maßnahme des Nationalen Aktionsplans der Bundesregierung zu Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (NAP). Mit der Evaluation des BGG soll überprüft werden, ob alle Gruppen von Menschen mit Behinderungen ausreichend berücksichtigt sind und sich die Instrumente des BGG bewährt haben. Es sollen insbesondere folgende Leitfragen berücksichtigt werden:

- Ist der Behinderungsbegriff vor dem Hintergrund der UN-BRK angemessen? Welcher Anpassungsbedarf wird ggf. gesehen?
- Werden bei der Umsetzung des BGG alle Gruppen von Menschen mit Behinderungen ausreichend berücksichtigt (insbesondere auch Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung)?
- Werden bei der Umsetzung des BGG Frauen mit Behinderungen ausreichend erfasst?
- Hat sich das Instrument der Zielvereinbarung in der Praxis bewährt?
- Hat sich das Instrument des Verbandsklagerechts in der Praxis bewährt?